

Hinweise zum organisatorischen Aufbau des Amtsgerichts Elmshorn

Stand: Januar 2012

Das Amtsgericht Elmshorn hat sich in seiner in diesem Internetauftritt veröffentlichten Grundsatzklärung zum Ziel gesetzt, bürgerfreundlich und nutzerorientiert für die rechtssuchende Bevölkerung zu arbeiten und dabei seine Arbeitsstrukturen und Arbeitsabläufe transparent zu machen.

Zu unterscheiden sind dabei zwei Bereiche:

- 1.) Zunächst stellt sich die Frage: Wie ist das Gericht organisiert? Diese Organisation des Gerichtes als Behörde ist in der **Organisationsverfügung** vom 04.06.2010 festgelegt, die in diesem Internetauftritt als PDF-Datei abgerufen werden kann.
- 2.) Für den rechtssuchenden Bürger von großer Bedeutung ist der zweite Bereich: Welcher konkrete Sachbearbeiter im Hause ist für mein Anliegen tatsächlich zuständig? Diese konkrete Aufgabenzuweisung finden Sie in den jeweils aktuellen Geschäftsverteilungsplänen der Richter und Rechtspfleger. Da **Richter*** und **Rechtspfleger** dem Bürger gegenüber treten, werden diese Pläne ebenfalls in ihrer jeweils aktuellen Fassung ins Internet gestellt. Im Gegensatz zur Organisationsverfügung sind die Geschäftsverteilungspläne wegen normaler Personalwechsel durch Versetzungen, Ruhestände etc. der regelmäßigen Änderung unterworfen. Sie finden die jeweils aktuelle Version als PDF-Datei in diesem Auftritt. Geschäftsverteilungspläne für zurückliegende Zeiträume können Sie nicht über das Internet einsehen, wenden Sie sich bei Bedarf bitte an die Verwaltungsgeschäftsstelle des Amtsgerichts, die Ihnen weiterhilft.

Ebenfalls geregelt ist die Geschäftsverteilung der Serviceeinheiten, der Wachtmeister und der Verwaltung. Diese Pläne dürfen aus Datenschutzgründen nicht mehr im Internet veröffentlicht werden.

Bereich 1: Zur Organisationsverfügung:

Am Amtsgericht Elmshorn ist seit mehr als 7 Jahren nach dem Abteilungsleiterkonzept organisiert. Hierzu hieß es in unserer bisherigen Verwaltungsgeschäftsverteilung:

„ Das Amtsgericht Elmshorn ist nach dem sogenannten Abteilungsleiterprinzip aufgebaut.

Entsprechung unserem Leitbild arbeiten die eingerichteten Abteilungen mit hoher Selbstverantwortlichkeit. Unter der Leitungsebene des Gerichtes, bestehend aus

<i>dem Direktor des Amtsgerichtes,</i>	<i>DirAG</i>	<i>Behnke</i>
<i>der stellvertr. Direktorin</i>	<i>Ri'inAG</i>	<i>Finke</i>
<i>der Geschäftsleiterin des Amtsgerichtes</i>	<i>RPfl'in</i>	<i>Perrey</i>
<i>dem stellvertr. Geschäftsleiter</i>	<i>RPfl.</i>	<i>Hollm</i>

* Wie auch bei der Formulierung der Gesetzestexte erfolgt die Darstellung nur in der männlichen Form. Dies soll keineswegs eine Bevorzugung eines Geschlechtes dienen. Am Amtsgericht Elmshorn wird auf gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen am Arbeitsprozess und an den Führungsaufgaben größter Wert gelegt.

ist eine weitere Führungsebene eingezogen worden. Die Abteilungen des Gerichtes verwalten sich im Rahmen des Verwaltungsgeschäftsverteilungsplanes selbst. Nicht von der Dezentralisierung erfasst sind alle Fragen der Dienstaufsicht und der Disziplinargewalt. Diese Fragen bleiben dem Direktor vorbehalten.“

Zum 01. Mai 2010 ist landesweit durch Allgemeinverfügung des Justizministeriums das Abteilungsleitersystem verbindlich eingeführt worden (Bestellung und Aufgaben der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, AV d. MJGI v. 27. April 2010 – II 34/ 3010 – 92 SH -). Das heißt: Das System, welches wir in Elmshorn uns selbst als Organisationsform ausgewählt hatten, stellt nunmehr die verbindliche Organisationsstruktur für alle Gerichte im Bundesland dar. Die Allgemeinverfügung des Ministers ordnet an, dass alle Gerichte Abteilungen einzurichten haben, gibt einen Rahmen vor für die Art und Weise der Auswahl der Abteilungsleiter und gibt nicht zuletzt einen Katalog vor, aus dem die Aufgabenkreise der Abteilungsleiter ausgewählt werden sollen.

Weiter ordnet die AV an, dass die konkrete Umsetzung in den einzelnen Gerichten durch eine Organisationsverfügung des Direktors zu erfolgen hat. In dieser ist aufzulisten, welche konkreten Abteilungen in dem Gericht eingerichtet worden sind. Es ist weiter zu bestimmen, was ganz konkret die Aufgaben der Abteilungsleiter sind.

Das Amtsgericht Elmshorn hat sich am 04.06.2010 eine Organisationsverfügung gegeben, die Sie in diesem Internetauftritt einsehen können und die genau beschreibt, welche Abteilungen eingerichtet sind, welche Aufgaben unsere Abteilungsleiter haben und wie das Verfahren ihrer Bestellung aussieht.

Wer nun konkret im Moment Abteilungsleiter ist, ist nicht Gegenstand der Organisationsverfügung, sondern in der **Verwaltungsgeschäftsverteilung**, die aus Datenschutzgründen nicht mehr im Internet veröffentlicht werden darf. Das ist auch deshalb nicht notwendig, weil die Verwaltungsgeschäftsverteilung über die Person der Abteilungsleiter hinaus alle Details der Verwaltungsorganisation beschreibt: Viele dieser Details des Verwaltungsgeschäftsverteilungsplanes sind naturgemäß auch für die rechtssuchende Bevölkerung uninteressant, geregelt ist dort zum Beispiel, wer die Bücherei ordnet, den Bereitschaftsdienstplan schreibt, die Protokollkräfte einteilt.

Wichtig für den rechtssuchenden Bürger ist hier insbesondere, wer als Abteilungsleiter Verantwortung trägt:

Folgende Abteilungen sind gebildet worden und haben folgende Abteilungsleiter (Stand Januar 2012):

1. Zivilabteilung	Abteilungsleiterin	Frau Lindemann, Richterin
2. Familienabteilung	Abteilungsleiterin	Frau Finke, Richterin
3. Strafabteilung	Abteilungsleiter	Herr Feicke, Richter
4. Betreuungsabteilung	Abteilungsleiter	Herr Diestelmeier, Richter
5. Grundbuchamt	Abteilungsleiterin	Frau Schultz, Rechtspflegerin
6. Nachlassabteilung	Abteilungsleiterin	Frau Kaske, Rechtspflegerin
7. Zwangsvollstreckung	Abteilungsleiter	Herr Splieth, Rechtspfleger
8. Mediationsabteilung	Abteilungsleiterin	Frau Dr. Schürer-Mohr, Richterin
9. Wachtmeisterei	Abteilungsleiterin	Frau Perrey, Rechtspflegerin

Bereich 2: Zur Verteilung der Dienstgeschäfte:

Zu den veröffentlichten Geschäftsverteilungsplänen:

Es gebietet die im Grundgesetz verankerte Garantie des gesetzlichen Richters, dass die **Verteilung der Dienstgeschäfte** der Richter und Rechtspfleger im Voraus durch die **Geschäftsverteilungspläne geregelt** wird.

Die jeweils aktuellen Geschäftsverteilungspläne finden Sie als PDF-Datei zum Herunterladen in diesem Internetauftritt.

Wenn Sie also wissen wollen, welcher Richter oder welcher Rechtspfleger für Ihr Anliegen zuständig ist, so können Sie dies mit Hilfe der Geschäftsverteilungspläne des Amtsgerichtes ermitteln. Eine Ausnahme stellen dabei die Zivilsachen dar, hier können Sie nicht im Vorhinein ermitteln, welche konkrete Richterpersönlichkeit für Ihren Streitfall zuständig sein wird: Die Zivilsachen werden nach einem sogenannten „Turnussystem“ verteilt. Das bedeutet, dass nicht einem bestimmten Richter ein bestimmter Buchstabe zugewiesen ist, sondern dass die Eingänge der Reihe nach auf die zuständigen Richter verteilt werden. Abhängig davon, ob ihr Klageingang der erste, zweite oder beispielsweise fünfzehnte ist, ist also jeweils ein anderer Richter zuständig. Wer jeweils für die erste, zweite oder fünfzehnte Sache zuständig ist, ist durch den Geschäftsverteilungsplan vorab festgelegt, der gesetzliche Richter im Sinne des Grundgesetzes ist bestimmt. Da Sie aber nicht wissen, unter welcher laufenden Nummer Ihre Klage bei Gericht gezählt werden wird, können Sie nicht vorab feststellen, wer für diese Klage zuständig sein wird.

Bedeutung der Serviceeinheiten:

Das Amtsgerichts Elmshorn ist entsprechend der landesweit durchgeführten Organisationsreform in **Serviceeinheiten** untergliedert. Das bedeutet, dass für Ihr Verfahren jeweils ein Richter/Rechtspfleger und eine ihm zugeordnete Serviceeinheit zuständig ist. Die Serviceeinheit ist ihr zentraler Ansprechpartner insbesondere bei telefonischen Nachfragen. Welche Serviceeinheit für Ihr Verfahren zuständig ist, können Sie aus allen Anschreiben des Amtsgerichts Elmshorn jeweils rechts oben in der Ecke ersehen, hier ist die Sachbearbeiterin der Serviceeinheit und deren Telefonnummer angegeben. Die Geschäftsverteilungspläne der Serviceeinheiten werden nicht im Internet veröffentlicht.

Erreichbarkeit der Gerichtsvollzieher:

Wenn Sie einen **Zwangsvollstreckungsauftrag** erteilen wollen, reichen Sie diesen bitte **zentral bei dem Amtsgericht** ein. Hier wird in der **Gerichtsvollzieherverteilungsstelle** der Auftrag dem für den Vollstreckungsort zuständigen Gerichtsvollzieher zugeteilt. Dieses Verfahren wurde gewählt, weil es deutlich bürgerfreundlicher ist als der Weg der Veröffentlichung der genauen, oft monatlich wechselnden Zuständigkeitsbereiche und die Beauftragung des für diese Straße jeweils zuständigen einzelnen Gerichtsvollziehers direkt durch den Bürger (mit dem Risiko, dass der den Auftrag unter Hinweis auf eine andere Zuständigkeit zurückgibt).

Wahrung der Interessen der Schwerbehinderten, Gleichstellungsaufgaben:

Am Amtsgericht Elmshorn sind die nach den Landesgesetzen geforderten Interessenvertreter bestellt worden wie folgt:

Schwerbehindertenbeauftragter
Gleichstellungsbeauftragte

Herr Bertermann, Rechtspfleger
Frau Orhan, Angestellte

Weiter hat das Amtsgericht entsprechend der Vorgaben des AGG eine Beschwerdestelle eingerichtet, die Beschwerden wegen eines Verstoßes gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz bearbeitet.

Beschwerdestelle nach dem AGG

Herr Bertermann, Rechtspfleger

Erreichbarkeit des Amtsgerichts in Verwaltungsdingen:

Wenn Sie sich mit einem Anliegen an die Behördenleitung, einen der Abteilungsleiter oder einen sonstigen Verantwortlichen wenden wollen, verwenden Sie die zentrale Telefonnummer

04124 232 0

Wenn Sie eine e-mail an das Amtsgericht senden wollen, ist das Amtsgericht unter der e-mail Adresse

verwaltung@ag-elmshorn.landsh.de

erreichbar.

Wichtiger Hinweis: Sie können per e-mail keine wirksamen Anträge in Rechtssachen stellen! Solange der Gesetzgeber den elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten noch nicht geregelt hat, müssen Sie Anträge in Rechtssachen schriftlich an das Amtsgericht versenden oder können zur Fristwahrung diese per Fax zusenden (Fax.Nr. 232 444).

Verantwortlich für den Inhalt dieser Internetveröffentlichung:

DirAG Behnke,
Elmshorn, den 16.01.2012